

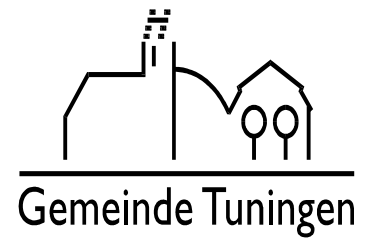
## **Technischer Ausschuss**

Drucksache Nr. TA-2022-000035

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 21.07.2022

TOP: 1.6

### **Nutzungsänderung Kellerräume in Verkaufs- und Lagerräume, Lupfenstraße 12**

**Gäste:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Nutzungsänderung der Kellerräume in Verkaufs- und Lagerräume in der Lupfenstraße, Flst. Nr. 3565.

Das Gebäude liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Villinger Weg“. Es handelt sich hier nach den Festsetzungen des Bebauungsplans um ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO.

Der Bauherr möchte die Kellerräume für ein Geschäft für Jagd- und Falknerbedarf nutzen. Vorgesehen sind ein Lager, drei Verkaufsräume sowie ein Kunden-WC/Umkleide. Auf dem Grundstück des Bauherrn sind zwei Parkplätze vorhanden, die von den Kunden genutzt werden können.

In einem Allgemeinen Wohngebiet können nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sonstige nicht störende Betriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Da es sich um ein kleines Geschäft in den Kellerräumen handelt, befürwortet die Verwaltung die Nutzungsänderung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Nutzungsänderung zu.